



Mendelssohnstraße 86
22761 Hamburg
Tel.: 040 / 428 93 91 - 0
Fax: 040 / 428 93 91 - 22

Schule

Mendelssohnstraße

Hamburg, den 07. Mai 2021

Maiferien – Rhythmus Lerngruppen nach den Maiferien – Rückkehr aus Risikogebieten – Abholung Fundsachen

Liebe Eltern der Schule Mendelssohnstraße,

vom **10.05.21 bis zum 16.05.2021** haben Ihre Kinder **Maiferien** und können sich bei hoffentlich schönem Wetter etwas erholen und Spaß haben.

Unterricht nach den Maiferien

Am 17.05.2021 beginnt die Schule für die Lerngruppen, die „eigentlich“ in den Maiferien dran gewesen wären. **Der Rhythmus der Lerngruppen wird also unterbrochen.** Wir haben uns für diese Variante entschieden, da sonst die Lerngruppen, die in der Woche vor den Maiferien nur zwei Tage im Präsenzunterricht waren, nach den Maiferien ebenfalls nur zwei Tage in Präsenz an der Schule wären und somit in zwei aufeinander folgenden Schulwochen eine reduzierte Stundenzahl hätten.

Rückkehr aus Risikogebieten

Bitte denken Sie daran, dass es Schülerinnen und Schülern, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückkehren, untersagt ist, zum Schulbeginn das Schulgelände zu betreten. Dies gilt entweder bis zu dem Tag, an dem eine 10-tägige Quarantäne endet oder bis zu dem Tag, an dem eine 5-Tage-Quarantäne abgelaufen und ein anschließend durchgeführter Corona-Test negativ ausgefallen ist und der Schule vorgelegt werden kann. **Geben Sie Ihrem Kind unbedingt das beigefügte**

Formular „Urlaubsrückkehrer“ ausgefüllt mit in die Schule. Es ist dort am ersten Schultag bei der unterrichtenden Lehrkraft abzugeben.

Abholung Fundsachen

Es haben sich schon wieder viele Fundsachen in unserer Schule angesammelt. Wenn Sie Kleidungsstücke Ihres Kindes vermissen, schauen Sie doch bitte einmal nach, ob Sie diese unter den Fundstücken entdecken. **Wir stellen am Dienstag, dem 18.05.2021 die Kisten mit den Fundsachen draußen unter den Laubengang beim Musikraum. Sie haben dann von 08:00 bis 13:00 Uhr Gelegenheit zur Durchsicht.** Kleidung die nicht abgeholt wird, werden wir anschließend in die Kleiderspende geben.

Herzliche Grüße

Franziska Sy
Schulleiterin

Michael Guschewski
Stellvertretender Schulleiter

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Maiferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Maiferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens fünf Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der fünf Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete (Gebiete mit neuen Virusvarianten, Hochinzidenzgebiete und Risikogebiete) eingestuft werden, finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Maiferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname

Name

(Zutreffendes ankreuzen)

in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.

in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)